

Modulthema:	Musikalische und rhythmische Erziehung											
Kurzzeichen:	ASL3ME1											
Kategorie (Modulart):	X Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul			X Basismodul Aufbaumodul			X studienfachbereichsspezifisches Modul studienfachbereichsübergreifendes Modul studiengangübergreifendes Modul					
Niveaustufe:	Studienabschnitt: 2				Studienjahr: 2				Semester: 3/4			
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	2 Sem. / jährlich											
Modulverantwortliche/r:	Johannes Neubauer											
Voraussetzung für die Teilnahme:	---											
Anzahl der Credits:	6											
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die von musikalischer und rhythmischer Erziehung determinierten Parameter bezogen auf sonderpädagogische Relevanzen 											
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnesschulung, Förderung von kreativen Prozessen, soziales Lernen, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wirkungsweisen von musikalischen und klanglichen Phänomenen • Erlernen eines Instruments, das einen musikalisch adäquaten und pädagogisch sinnvollen Einsatz im Rahmen des Schulalltags und in der Fest- und Feierngestaltung ermöglicht 											
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Musikalisches Handeln, aktives instrumentales Musizieren und rhythmische Sequenzen als Förderung von Koordination, Konzentration, Ausdauer, kreativen Prozessen, des Selbstwertgefühls und des Gemeinschaftserlebens • Kompetenzen, die durch den Einsatz von Stimme, von Instrumenten und von rhythmisch-musikalischen Grundanliegen einen professionellen Unterricht ermöglichen • Methodisch-didaktische Umsetzungsmöglichkeiten von musikalischen und rhythmischen Aktivitäten und deren schülerzentrierter Begleitung 											
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Humanwissenschaften: Fachwissenschaften Schulpraxis: Ergänzende Studien: (-didaktik): 6											
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:												
Literatur:	Aktuelle Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.											
Leistungsnachweis:	Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 1 und 6 der Prüfungsordnung verwiesen. Die endgültige Festlegung bestimmter Leistungsnachweise erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.											
Sprache:	Deutsch											
Lehr- und Lernformen:												
	1) V/S/Ü	2) Wst	1) EL/FS	3) Wst	1) T/K	4) Wst	5) Betr.	6) SSh	7) EC	LV-Titel		8) FB
1):	S	1.00					1	38	2.00	Musikerziehung		FW
2):	Ü	2.00					2	26	2.00	Instrumentalerziehung		FW
3):	S	2.00					2	26	2.00	Rhythmik		FW
4):												
5):												
6):												

1) Art der Lehrveranstaltung; 2) Präsenzstudienanteile; 3) Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG; 4) Weitere betreute Studienanteile 5) Gesamt (betreut) 6) Selbststudium (Arbeitsstunden) 7) ECTS-Credits 8)

Studienfachbereiche